

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0539/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2023	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
Otto-Hausmann-Ring Querungshilfe Höhe Nordbahntrassen-Zugang Dorp		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 26.08.2023 zur Drucksache VO/0707/20.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit dem Beschluss zur Drucksache VO/0707/20 wurde die Verwaltung gebeten eine Verkehrsinsel auf Höhe der Bushaltestelle Dorp zu prüfen. Neben den Bushaltestellen befindet sich auch der Zugang zur Nordbahntrasse in diesem Bereich. Ein grundsätzlicher Querungsbedarf wird durch die Verwaltung hier durchaus gesehen.

Die vorhandene Situation stellt sich wie folgt dar:

Nordwestlich der Haltestellen schließt sich ein unübersichtlicher Kurvenbereich mit nur einseitiger Gehwegführung in die Stichstraße an. Die Ausfahrt aus der Stichstraße in Richtung Varresbeck stellt für den Fahrzeugführer bereits heute eine Herausforderung aufgrund schlechter Sichtbeziehungen dar. Die Einrichtung einer Verkehrsinsel ist in diesem Bereich nicht möglich und nicht verkehrssicher.

Die Haltestellenpositionen selbst grenzen aneinander, so dass für eine Anordnung zwischen den Haltestellen auch nicht ausreichend Platz gegeben ist. Zudem würde es in diesem Fall zu Sichtbehinderungen durch den haltenden Bus kommen, was eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit darstellt. Eine Verlegung der Haltestellen wurde ebenfalls geprüft und ist aufgrund der vorhandenen Zufahrten und des Baumbestandes nicht möglich.

Südwestlich schließen sich Firmenzufahrten an. Für die Anfahrt mit Lkw und Transporter muss hier ausreichend Abstand zur Mittelinsel gehalten werden. Der Abstand kann aufgrund des vorhandenen Baumbestandes nicht gewährleistet werden. Die Herstellung einer vier Meter breiten Aufstellfläche ist ohne die Beschädigung von Wurzelwerk oder die Entfernung von Bäumen leider nicht möglich. Die Anordnung einer Mittelinsel im direkten Umfeld der Haltestellen Dorp ist somit aus den oben angeführten Gründen nicht möglich.

Da die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit im oberen Teil des Otto-Hausmann-Rings durchaus als sinnvoll angesehen wird. Wurde die Prüfung auf den weiteren südwestlichen Bereich ausgedehnt, auch wenn hier kein Bedarf für eine gebündelte Fahrbahnquerung erkennbar ist und die Entfernung für die Nutzung der Haltestellen und des Zugangs zur Nordbahntrasse zu weit ist. Entlang der Fahrbahn befindet sich in diesem Bereich ein Grünstreifen mit Baumbestand. Eine Mittelinsel kann hier nur eingerichtet werden, wenn Bäume entfallen oder Verdichtungen für die Herstellung der Aufstellfläche im Bereich der Wurzeln durchgeführt werden. Nach Rückmeldung der Abteilung 103.2 Grünflächen und Forsten ist aufgrund des relativ dichten Baumbestands eine bauliche Veränderung mit entsprechenden Eingriffen in den Boden in diesem Bereich ohne den Wegfall mindestens eines Baumstandortes nicht möglich. Das Einrichten einer Mittelinsel ist aus diesem Grund auch hier nicht möglich.

Zusätzlich wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs geprüft. Neben der Problematik der räumlichen Anordnung, auch stehen die Haltestellen, die Zufahrten und die vorhandenen Bäume entgegen, weist der Otto-Hausmann-Ring eine zu hohe Verkehrsbelastung auf. Nach der Richtlinie für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) sind für den gesamten Straßenquerschnitt maximal 750 Fahrzeugdurchsätzen pro Stunde (Fz/h) für eine funktionierende Anlage verträglich. Der Otto-Hausmann-Ring wickelt nach dem Verkehrsmodell von 2020 zwischen 1000 und 1500 Fz/h ab. Das Einhalten der Voraussetzungen der Richtlinie ist für einen verkehrssicheren Fußgängerüberweg notwendig.

Des Weiteren wurde im Anschluss die Einrichtung eines vorgezogenen Seitenraums geprüft. Das bedeutet der vorhandene Gehweg wird über eine Länge von ca. 8 m und eine Breite von ca. 2 Metern in die Fahrbahn vorgezogen, um die Querungslänge zu verkürzen. Auch hier stellen sich die Probleme der Anordnung in der Örtlichkeit dar. Auch mit einer vorgezogenen barrierefreien Haltestelle am Fahrbahnrand im Vorfeld ist eine Verbesserung der Fußgängersicherheit nicht zu erreichen. Der Bus nimmt auch hier die Sicht auf die querenden Fußgänger bzw. den fließenden Verkehr. Die Änderung der Bordsteinhöhen von 1,5 cm auf 18 cm ist barrierefrei nicht abwickelbar. Zudem gibt es die Befürchtung, dass der Bus im Gegenverkehr ohne optimale Sichtbeziehungen überholt wird und somit eine Unfallgefahr für den fließenden Verkehr und für den querenden Fußgänger entsteht.

Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite lässt die vorhandene Radverkehrsanlage am östlichen Fahrbahnrand das Vorziehen des Fahrbahnrandes nicht zu.

Als Fazit muss festgehalten werden, dass eine verkehrssichere Querung auf Höhe der Haltestelle Dorp für den Fußgänger nicht eingerichtet werden kann. Alle Änderungen die

vorgenommen würden, führen zu einer Behinderung oder Verschlechterung der heutigen Verkehrssituation ohne einen sicheren Nutzen für den Fußgänger hervorzubringen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Änderung der vorhandenen Situation.

Anlagen

Anlage 1: Antrag SPD

Anlage 2: Antrag BV Elberfeld-West